

Belgien

Was muss ich beachten bei der Einreise in Belgien?

Am 1. Juli 2021 wurde auch in Belgien, das in Europa geltende **digitale EU-COVID-Zertifikat (Covid-Safe-Zertifikat)** eingeführt. Dieses Zertifikat beweist, dass ein Arbeiter/Einreisender **gegen das Coronavirus geimpft** oder vom Coronavirus **genesen ist oder** kürzlich einen **negativen Coronavirus-Test** hatte. Für die Ausstellung sind die nationalen Behörden zuständig. *

Allgemein gilt in Belgien bei Einreise:

1. **[Passagiersuchformular \(PLF\)](#)**: alle Personen, die aus dem Ausland nach Belgien für einen Aufenthalt von mehr als 48 Stunden einreisen, müssen das **[Passenger Locator Form](#)** online oder auf Papier ausfüllen (**[mehr Informationen](#)**).
Jeder der mit dem Flugzeug, Zug, Bus einreist, muss ebenfalls - unabhängig der Verweildauer - das Formular ausfüllen.
2. Für Einreisende/Auftragsnehmer gilt die Einteilung **[der Herkunftsorte in Zonen](#)**.
Farbcode rot: Regionen oder Länder mit hoher Ansteckungsgefahr (In Deutschland werden die Farbcodes **pro Regierungsbezirk** verteilt.)
Farbcode orange: Regionen oder Länder mit mäßiger Ansteckungsgefahr.
Farbcode grün: Regionen oder Länder mit geringer Ansteckungsgefahr.
3. Für **Zone Grün und Orange: keine PCR-Test- und Quarantänepflicht**

Für Zone Rot gilt:

1. **Test- und Quarantäne ist abhängig vom EU-Covid-Zertifikat:**

A) Haben Sie ein Impf- oder Genesungszertifikat? Sie brauchen sich nicht in Quarantäne zu begeben bzw. müssen sich nicht testen lassen.

B) Haben Sie kein Impf- oder Genesungszertifikat?

Sie müssen maximal 72 Stunden, bevor Sie in Belgien sind, einen PCR-Test machen. Dieser Test muss negativ sein. Sie müssen bei Ankunft in Belgien nicht in Quarantäne.

Kinder unter 12 Jahren müssen nicht getestet werden.

4. Bei Rückreise: Bitte beachten Sie auch, dass Belgien derzeit in Deutschland als **[Risikogebiet](#)** gilt. Konsultieren Sie hierzu die **[Quarantäne- bzw. Einreiseverordnungen Ihres Bundeslandes!](#)**

[FAQ](#)

*In Deutschland kann der **Impf-, Genesungs-, oder Testnachweis** in der Arztpraxis, Apotheke oder in einem Impfzentrum generiert werden. Nach Eingabe oder Übernahme der Daten wird ein QR-Code erstellt. Die Geimpften, Genesenen oder negativ getesteten Personen können ihn dann entweder mit der **[CovPass-App](#)** oder der **[Corona-Warn-App](#)** scannen, um den Impfnachweis in die App zu integrieren und somit per QR-Code ihren Impfstatus nachweisen.

Welche Maßnahmen muss ich in Belgien beachten?

Die Föderalregierung und die Regierungen der föderierten Teilgebiete haben im Konzertierungsausschuss die geltenden Maßnahmen für den Sommer 2021 festgelegt:

- **Soziale Kontakte:** bis zu acht Personen innen, Mitglieder der eigenen Familie und Kinder bis zu 12 Jahren nicht einbegriffen. Diese Regel gilt auch für den Familienurlaub in Ferienwohnungen.
- **Versammlungen:** keine Beschränkungen mehr, Masken- und Abstandspflicht
- **Maskenpflicht** in Geschäften, Einkaufszentren, Märkten und ÖPNV, empfohlen an belebten privaten oder öffentlichen Orten
- **Produktion und B2B-Dienste:** Unternehmen bleiben aktiv, vorbehaltlich der Einhaltung der AHA-Regeln, sog. Branchen-Protokolle legen Sicherheitsstandards fest.
- **Homeoffice dringend empfohlen** für Funktionen, die sich dafür eignen, und unter Berücksichtigung der Fortführung der Geschäftstätigkeit von Unternehmen und Organisationen, der Dienstleistungen und der Aktivitäten. Der Arbeitgeber muss ein Register darüber führen, wer sich wann am Arbeitsplatz aufhält. Auch öffentliche Verwaltungen müssen der Homeoffice-Pflicht nachkommen.
- **Persönliche Dienstleistungen:** geöffnet unter Auflagen
- **Cafés und Restaurants:** geöffnet, zwischen 8 und 1 Uhr, mit bis zu 8 Personen pro Tisch oder einem Haushalt pro Tisch und mit einem Abstand von 1,5 m zwischen den Tischen.
- **Einzelhandel:** geöffnet
- **Hotels und B&Bs** geöffnet
- **Veranstaltungen:** Covid Safe Konzepte erstellt für Innen- und Außenbereich, Innen: bis max. 2000 Teilnehmer; Außen: 5000, bei größeren Veranstaltungen Genehmigung notwendig
- **Freizeit:** Museen, Bibliotheken, Schwimmbäder, Wellness, Kinos etc. geöffnet
- **Sport/Vereine:** Aktivitäten im Freien (z.B. durch einen Sportverein oder eine Vereinigung) mit 100 Teilnehmern für alle Altersgruppen, Innen: bis 50 Personen, ohne Übernachtung;

Weiterhin gelten die sechs goldenen Regeln:

- Einhaltung der Hygienevorschriften;
- Vorzugsweise Aktivitäten im Freien durchführen;
- Aufmerksamkeit für gefährdete Menschen;
- Abstand halten (1,5 m);
- Begrenzung der engen Kontakte;
- Respektieren der Versammlungsregeln.

[Aktuelle Maßnahmen und Infektionsgeschehen](#)

Quelle: AHK Belgien